



23.3601

**Motion FDP-Liberale Fraktion.  
Schluss mit teuren Doppelspurigkeiten  
bei Gesundheitsdaten.  
Mehrfachnutzung jetzt anpacken!****Motion groupe libéral-radical.  
Halte aux doublons onéreux!  
Permettre rapidement  
l'utilisation multiple  
des données médicales**

## CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 29.09.23

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 14.03.24

**Präsident** (Page Pierre-André, deuxième vice-président): La motion est combattue par M. Thomas Aeschi.

**Dobler** Marcel (RL, SG): Selten war es so einfach, unnötige Kosten im Gesundheitssystem abzubauen, wie Sie es mit diesem Vorstoss tun können. Vor etwa zwei Jahren habe ich mir die Mühe gemacht, ein Spital zu besuchen, um mir zeigen zu lassen, welche Daten ein Spital an den Bund liefern und exportieren muss. Dieser Vorstoss geht also auf ein praktisches Beispiel und Problem zurück, das sehr einfach gelöst werden kann.

Als Person mit einem starken IT-Bezug, die mehrere Jahre Schnittstellen, Datenexporte und -importe selbst programmierte, kann ich Ihnen sagen, dass die heutige Situation eine mittlere Katastrophe ist. Leistungserbringer wie z. B. Spitäler müssen eine Vielzahl von Daten gesetzlich verpflichtet exportieren. Nicht koordinierte Zeitpunkte, doppelte Inhalte und unterschiedliche Kategorisierungen mit denselben Inhalten müssen mit viel manuellem Aufwand erstellt werden. Es gibt heute keine Koordination und Abstimmung bei der Einforderung von Daten aufseiten des Bundes. Es gibt keine Software, die das selbst macht. Das heisst, in jedem Spital gibt es während gewisser Zeiten des Jahres Teams, die nichts anderes machen, als Daten manuell bereitzustellen, statt dass sie das automatisiert tun können, indem sie auf einen Knopf drücken.

Mit diesem Vorstoss lässt sich unnötige Bürokratie verhindern und Kosten im Gesundheitswesen senken. Die Vorgaben dieser Datenlieferung müssen koordiniert und das Once-only-Prinzip eingehalten werden. Natürlich sollen die relevanten Stakeholder wie Kantone, Verbände und so weiter mit einbezogen werden.

Helfen Sie mit, diesen Missstand – man muss es so nennen – zu beheben, um die unnötige Arbeit bei den Leistungserbringern und diese unnötigen Kosten zu reduzieren. Bitte unterstützen Sie diese Vereinfachung!

**Aeschi** Thomas (V, ZG): Was Marcel Dobler jetzt eben für die FDP-Fraktion erläutert hat, tönt alles gut und recht. Er schreibt im Text der Motion, dass die Mehrfachnutzung von Gesundheitsdaten ermöglicht und das Once-only-Prinzip bei Datenlieferungen umgesetzt werden soll. In der Begründung steht, heute müssten Spitalbetriebe, Arztpraxen, Heime, Labore usw. die zum Teil identischen Daten über verschiedene Plattformen an unterschiedliche Akteure liefern. In Zukunft sollen die gleichen Daten nur noch einmal erfasst und geliefert werden müssen.

Weshalb bekämpfe ich diese Motion und bitte ich Sie, sie abzulehnen? Es sind zwei Punkte: Sicherheit und Kosten. Wann immer Sie ein Once-only-Prinzip einführen, heisst dies mit anderen Worten, dass die Daten irgendwo einmal gespeichert werden und von diesem zentralen Ort aus mit anderen Nutzerinnen und Nutzern geteilt werden sollen. Damit haben Sie natürlich sofort das Problem, dass es zum Missbrauch kommen kann und die Daten plötzlich in die falschen Hände geraten können. Gerade bei Gesundheitsdaten bin ich der Meinung, dass man besonders vorsichtig sein muss. Es soll entsprechend eben der Patientin, dem Patienten überlassen sein, ob sie oder er diese Daten jemandem liefern will oder nicht. Solche automatischen Schnittstellen lehne ich entschieden ab.





Das andere sind die Kosten. Es wurde argumentiert, es sei noch nie so einfach wie mit diesem Vorstoss gewesen, Kosten einzusparen. Der Bundesrat argumentiert in seiner Stellungnahme, dass das Once-only-Prinzip mit dem Projekt Digisanté umgesetzt würde. Sie können sich erinnern, wir haben diese Vorlage ebenfalls in dieser Session beraten. Digisanté kostet 800 Millionen Franken. Das sind ungeheure Kosten. Gerade in Zeiten, in welchen sowieso Finanzknappheit besteht, sich der Bundesrat Sparprogramme und Aufgabenüberprüfungsprogramme überlegt, sollten wir doch gut überlegen, für welche neuen Ausgaben wir eben Geld allozieren sollen und für welche nicht.

Entsprechend bitte ich Sie aus diesen beiden Gründen – Sicherheit und Kosten –, diese Motion abzulehnen.

**Baume-Schneider** Elisabeth, conseillère fédérale: Le Conseil fédéral considère que les demandes figurant dans la motion sont pertinentes et justifiées, et propose donc son acceptation.

En effet, le principe de la collecte unique des données constitue un aspect important et central des transmissions de données. Je ne vous cache pas que le Conseil fédéral a déjà donné différents mandats pour faire appliquer ce principe de la collecte unique des données au sein du système de santé.

Cela a été mentionné: en novembre 2023, le Conseil fédéral a adopté et transmis au Parlement le message relatif au crédit d'engagement concernant le programme Digisanté. Ce programme vise justement à promouvoir la transformation numérique dans le système de santé. Il accorde une place centrale à la mise en oeuvre et à l'ancrage juridique du principe de la collecte unique de données. Cette collecte unique de données permet également d'améliorer et de promouvoir la transparence dans l'assurance obligatoire des soins. Dans ce contexte, le Conseil fédéral a adopté en décembre de l'année passée un rapport sur une stratégie de données cohérente pour le domaine de la santé.

Par contre, il est important de mentionner que les travaux menés actuellement et qui se poursuivront tiennent rigoureusement compte de tout ce qui concerne la sécurité des données et la protection des données; on ne badine pas, j'aurais tendance à dire, avec les principes juridiques liés à la sécurité des données.

Pour ces différentes raisons, le Conseil fédéral vous recommande l'adoption de la motion.

**Président** (Page Pierre-André, deuxième vice-président): Le Conseil fédéral propose d'adopter la motion.

#### *Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 23.3601/28538)

Für Annahme der Motion ... 175 Stimmen

Dagegen ... 5 Stimmen

(1 Enthaltung)

AB 2024 N 582 / BO 2024 N 582